

# Rathaus - Korrespondenz

Herausgegeben vom Wiener Magistrat, Magistrats-Direktion - Pressestelle

Wien, I., Neues Rathaus, 1. Stock, Tür 8 a // Fernsprecher-Nr.: B 40-500, Klappe 013, 042 und 041

Für den Inhalt verantwortlich: Wilhelm Adametz

21. Jänner 1949

Blatt 63.

## Sitzung des Gemeinderates

=====

Der Wiener Gemeinderat trat heute vormittag unter Vorsitz von Bürgermeister Dr.h.c. Körner zu seiner ersten Sitzung im neuen Jahre zusammen. Die Gemeinderäte Steinhart (KPÖ) und Genossen hatten einen Antrag betreffend Neuaufnahme der notwendigen Anzahl von Tuberkulose-Fürsorgerinnen eingebracht: GR. Dr. Soswinski (KPÖ) und Genossen eine Anfrage, betreffend die unter dem Titel von "Mehrgebühren" erfolgten Vorschreibungen wesentlich erhöhter Tarife für die Stromverbraucher der Wiener E-Werke.

Sodann referierte Vizebürgermeister Honay über die Dienst- und Betriebsvorschrift für die Bediensteten der Wiener Verkehrsbetriebe. Er führte u.a. aus:

"Der Gemeinderat hat in den Jahren 1946 und 1948 beschlossen, daß die dienst- und lohnrechtlichen Verhältnisse für die ständigen Bediensteten im allgemeinen nur mehr durch die Dienstordnung und die Vertragsbedienstetenordnung zu regeln sind. Ferner wurde bestimmt, daß alle für eine Dauerbeschäftigung aufgenommenen Arbeiter und Angestellten, soweit sie die Bedingungen erfüllen, zu pragmatisieren sind.

Die Eigenart des Verkehrsbetriebes erfordert besondere Vorschriften. Vor dem Naziregime bestand ein eigener Arbeitsvertrag, der mit der Gewerkschaft abgeschlossen wurde. Die Nationalsozialisten haben diesen Vertrag aufgehoben und eine besondere Dienstordnung für die Straßenbahner erlassen. Die Straßenbahner haben diese aus einer völlig fremden Rechtssphäre stammende Satzung stets abgelehnt.

(Fortsetzung des Berichtes auf Blatt 65)

**49/4** Landesernährungsamt Wien **Lebensmittelaufruf** für die Woche vom **24.1.-30.1.1949**

Ver- rechng. Nr.	Lebensmittel	Normalkarten					Zusatzkarten					
		K1st	K1k	K	Jgd	E	Sst	S	A	Jgd/Z	M	
		0-3	3-6	6-12	12-18	üb. 18	Schwerstr.	Schwerarb.	Arbeiter	Jgd-Zusatz	M: s. Mütter	
		Menge   Abs.	Menge   Abs.	Menge   Abs.	Menge   Abs.	Menge   Abs.	Menge   Abs.	Menge   Abs.	Menge   Abs.	Menge   Abs.	Menge   Abs.	
12	Brot	9	100 <sup>IV1</sup>	500 <sup>IV1</sup>	500 <sup>IV1</sup>	500 <sup>IV1</sup>	500 <sup>IV1</sup>	1650 <sup>37</sup>	1300 <sup>37</sup>	400 <sup>37</sup>		
	-"-	"		300 <sup>IV2</sup>	500 <sup>IV2</sup>	500 <sup>IV2</sup>	500 <sup>IV2</sup>					
	-"-	"			200 <sup>IV3</sup>	500 <sup>IV3</sup>	500 <sup>IV3</sup>					
	-"- (Brotkleinabs. 4. Woche)	"	200 <sup>45t</sup>	200 <sup>45t</sup>	500 <sup>105t</sup>	800 <sup>165t</sup>	800 <sup>165t</sup>					
12	Weißes Kochmehl	"	150 <sup>IV4</sup>									
12	a Weiße Teigwaren	"	140 <sup>38</sup>	140 <sup>38</sup>	140 <sup>38</sup>	280 <sup>38</sup>	280 <sup>38</sup>					
24	b Frischfleisch	"	100 <sup>10</sup>	150 <sup>10</sup>	150 <sup>10</sup>	100 <sup>10</sup>	100 <sup>10</sup>					
	-"- (Fleischkleinabs. 4. Woche)	"		50 <sup>15t</sup>	50 <sup>15t</sup>	100 <sup>25t</sup>	100 <sup>25t</sup>					
26	Pferdefleischkons.	"			190 <sup>11</sup>	190 <sup>11</sup>	190 <sup>11</sup>					
	cb Kabeljau	"			150 <sup>12</sup>	300 <sup>12</sup>	300 <sup>12</sup>	400 <sup>38</sup>	400 <sup>38</sup>	150 <sup>38</sup>		300 <sup>38</sup>
10	bd Kunstspeisefett o. Speiseöl	"					220 <sup>35*</sup>	120 <sup>39*</sup>	50 <sup>39*</sup>			50 <sup>39*</sup>
	-"- (Fettkleinabs. 4. Woche)	"					50 <sup>105t</sup>					
11	be Butter	"	125 <sup>35</sup>	160 <sup>35</sup>	220 <sup>35</sup>	290 <sup>35</sup>						
	-"- (Fettkleinabs. 4. Woche)	"		30 <sup>65t</sup>	30 <sup>65t</sup>	50 <sup>105t</sup>						
2	bf Rollgerste	"		340 <sup>36*</sup>	290 <sup>36*</sup>	230 <sup>36*</sup>	300 <sup>36*</sup>	200 <sup>43*</sup>	100 <sup>43*</sup>			70 <sup>43*</sup>
	-"- (Nährmittelabschnitt)	"		100 <sup>IV</sup>	100 <sup>IV</sup>	100 <sup>IV</sup>	100 <sup>IV</sup>					
1	b Haferflocken	"	120 <sup>36*</sup>									
	g Kindernährmittel	"	X									
3	h Zucker	"	220 <sup>34*</sup>				X	100 <sup>42*</sup>				
	-"- (Zuckerkleinabs. 1.-4. Woche)	"	100 <sup>105t</sup>									
	Eier (EIERKARTE)	Sk					1 <sup>22</sup>					
7	Schmelzkäse (MILCHKARTE)	g				125 <sup>w*</sup>		125 <sup>42</sup>	125 <sup>42</sup>			
	i Fischmarinaden	"						400 <sup>41*</sup>	400 <sup>41*</sup>	200 <sup>41*</sup>		250 <sup>41*</sup>
1	Hülsenfrüchte	"						400 <sup>40*</sup>	400 <sup>40*</sup>	300 <sup>40*</sup>		
1	Frismilch täglich	l	3/4	1/2	1/2							1/2
3	j Magermilch pro Woche	"				6/8	2/8					
	k Kartoffeln (KARTOFFELK. 48/55)	g	700 <sup>49/51</sup>	400 <sup>49/51</sup>	400 <sup>49/51</sup>	400 <sup>49/51</sup>	400 <sup>49/51</sup>	700 <sup>46</sup>	700 <sup>46</sup>	700 <sup>46</sup>		
<b>TAGESKALORIENDURCHSCHNITT</b>			1211	1563	1923	2098	2099	3369	3101	2505	2198	2613

- a) Ausgabe nach der Mehlayonierung: Bezugsabschnitte müssen abgetrennt und verrechnet werden!
- b) Abschnitte 10, 12, 35 und 36 mit Aufdruck "SV" sind ungültig
- c) An Stelle von Kabeljau kommen zum Teil auch Karpfen zur Ausgabe: ein Anspruch auf eine bestimmte Warenart besteht nicht
- d) Kein Anspruch auf eine bestimmte Warenart
- e) Die Bezugsabschnitte für Butter müssen abgetrennt und verrechnet werden!
- f) Nach Maßgabe der Anlieferung
- g) In der Vorwoche für zwei Wochen aufgerufen
- h) Für werktätige Jugendliche bereits aufgerufen
- i) Ausgabe in Lebensmittelgeschäften
- j) Für Jugendliche auf die Milchkarte, für Erwachsene auf den Kundenausweis
- k) Für Einlagerer bereits aufgerufen
- \*) Abschnitte sind zu entwerten, alle übrigen abzutrennen!

(Fortsetzung von Blatt 63)

In längeren und schwierigen Verhandlungen mit der Gewerkschaft und mit der Personalvertretung wurde nun für den Fahr-, Verkehrs-, Revisions-, Werkstätten- und Bahnerhaltungsdienst der Wiener Verkehrsbetriebe eine neue Dienst- und Betriebsvorschrift ausgearbeitet. Sie enthält im wesentlichen die Bestimmungen der Arbeitsverträge vom Jahre 1929, wobei die zeitbedingten Neuerungen eingebaut wurden.

Die Vorlage bringt insbesondere dem Fahrpersonal mannigfache Vorteile.

Vor allem darf die Anwesenheitszeit nicht länger sein als die errechnete bezahlte Arbeitszeit.

Überschreitungen der Umkehrzeiten über 8% der Dauer des Rolldienstes werden der errechneten Arbeitszeit zugeschlagen; der alte Vertrag gestattete die Zurechnung erst dann, wenn die Dauer der Umkehrzeit mehr als 13 Prozent der Dauer des Fahrdienstes betrug.

Verbesserungen bilden auch die neuen Bestimmungen über eine zweckmäßigere Einteilung der Mittags- und Nachtmahlpausen im Fahrdienst.

Vor Festsetzung neuer Fahrzeiten wird der Personalvertretung das Recht eingeräumt rechtzeitig Stellung zu nehmen.

Ferner wird eine außerordentliche Fahrzulage für die ständigen Fahrer und Schaffner nach dem 24. Dienstjahr geschaffen; sie beträgt zwanzig Schilling und ist in die Pensionsbemessungsgrundlage einzurechnen. Dadurch soll ein stärkerer Anreiz für den Fahrdienst erwirkt werden, da gegenüber dem Jahre 1937 die Zahl der sogenannten "Leichtdienstler" von 700 auf 1.200 gestiegen ist.

Die Leistungszulagen der Bediensteten im Wagenrevisions-, Werkstätten- und Bahnerhaltungsdienst werden durch die Zuerkennung einer höheren Kopfquote gesteigert.

Es muß anerkannt werden, daß auch die Straßenbahner bei den Verhandlungen für die schwierige finanzielle Lage des Unternehmens Verständnis bekundet haben. Sie haben die gleiche Arbeitsleistung auf sich genommen, wie sie zuletzt im Jahre 1937 bestand. Dadurch wird nun die tägliche Arbeitsleistung im Bahnhofsdurchschnitt mit 8 Stunden und 23 Minuten,

im Netzdurchschnitt mit 8 Stunden 19 Minuten bemessen.

Die Bestimmungen über die Errechnung der Arbeitszeit gelten auch für den Autobusbetrieb unter Berücksichtigung der Besonderheiten dieses Betriebes.

Die Vorschriften werden mit 1. Februar wirksam. Die Mehrkosten betragen rund 2.3 Millionen Schilling. Durch die gesteigerte Arbeitsleistung sollen rund 1.3 Millionen Schilling erspart werden, sodaß die tatsächliche Mehrausgabe rund eine Million betragen wird!"

Die Vorlage fand, wie Vizebürgermeister Honay mitteilte, bei den Vorberatungen den Widerspruch der kommunistischen Fraktion. Die Personalvertretungen der beiden großen Parteien wie auch die Mitglieder der Ausschüsse für Personalangelegenheiten und für die städtischen Unternehmungen haben einhellig für diese Vorlage gestimmt. Die Anträge der kommunistischen Fraktion fanden nicht die Mehrheit. Zu diesen Anträgen führte Vizebürgermeister Honay aus:

"Der Fahrdienst erfordert, wenn er klaglos funktionieren soll, gewisse unbedingt notwendige Einführungen. Dies trifft insbesondere bei der Feiertagsarbeit zu. Die Straßenbahnbediensteten müssen eine große Zahl von Feiertagsschichten leisten. Nun war es umstritten, ob diese Leistung durch Freizeit oder Geld abgegolten werden soll. Für die Verkehrsbetriebe ist die Situation deshalb schwierig, weil ungefähr 7.000 Bedienstete im Fahrdienst arbeiten und auch nur 10 Feiertage im Jahr 70.000 Arbeitstage ergeben würden, die, wenn sie durchwegs in Freizeit abgegolten werden sollten, zwangsläufig zu einer Neueinstellung von Personal führen müßten. Die finanzielle Situation der Straßenbahnen ist jedoch nicht günstig und der Frequenzrückgang hält an, so daß im Falle von Neuaufnahmen über kurz oder lang wieder ein Abbau von Personal erfolgen müßte. Daher hat sich die Personalvertretung für die Abgeltung in Geld entschieden. Die Direktion der Verkehrsbetriebe hat erklärt, daß ein Teil auch in Freizeit abgegolten werden kann, so daß die Personalvertretung dieser Regelung zugestimmt hat. Aus diesem Grunde wurde auch der diesbezügliche Antrag der kommunistischen Fraktion abgelehnt.

Ein anderer strittiger Punkt war die Kältepause. In dem Vertrag von 1929 war eine Bestimmung enthalten, daß die Kältepause bei 12 Grad Celsius eingeführt wird. In der Vorlage sind 10 Grad Celsius vorgesehen. Die kommunistische Fraktion hat eine Herabsetzung auf 5 Grad beantragt. Da es jedoch fast keine unverglasten Straßenbahnwagen mehr gibt, bedeutet die Festlegung mit 10 Grad keine Härte.

Ein weiterer umkämpfter Punkt war die Mitwirkung der Personalvertretung bei der Beratung von Vorlagen. Die kommunistische Fraktion wollte hier das Wort "Beratung" durch das Wort "Einvernehmen" ersetzt haben. Dies wurde mit der Begründung abgelehnt, daß, falls kein Einvernehmen erzielt werden würde, Vorlagen überhaupt liegen bleiben müßten.

Es ist erfreulich festzustellen, schloß Vizebürgermeister Honay, daß nun einvernehmlich mit der Personalvertretung und mit der Gewerkschaft endgültig die auf diesem Gebiete geltenden Nazibestimmungen ausgemerzt wurden und die Straßenbahnbediensteten nunmehr die Möglichkeit haben, ihren schweren Dienst nach ihren Bedürfnissen entsprechenden dienstrechtlichen Vorschriften zu vollbringen!" (Lebhafter Beifall bei der SPÖ)

GR. Dr. Altmann (KPÖ) betonte, daß die Neufassung der Dienst- und Betriebsvorschriften für das Personal der Verkehrsbetriebe einen sozialen Fortschritt bedeutet. Es sei zu begrüßen, daß das Nazirecht durch diese neue Vorlage abgeändert werde. Gegenüber den Vorschriften des Jahres 1929 weise sie ebenfalls an manchen Stellen begrüßenswerte Änderungen auf. Umso bedauerlicher sei es aber, daß nicht nur Schönheitsfehler vorkommen sondern sogar grundsätzliche Fragen gegenüber dem Arbeitsvertrag aus 1929 als schlechter geregelt zu bezeichnen sind. Der Redner beantragt die Abänderung des Ausdruckes "Beratung mit der Personalvertretung" in "Einvernehmen mit der Personalvertretung" ganz gleich an welcher Stelle sie angewendet worden sei. In der Dienstvorschrift des Jahres 1929 war nur vom "Einvernehmen mit der Personalvertretung" die Rede, eine Bestimmung die klaglos funktioniert hat.

Dann beschäftigte sich der Redner mit der Frage des Kälteausgleiches. Er bemängelte, daß die frühere Grenze von minus 5 Grad Celsius heute erst bei minus 10 Grad Celsius liegt. Wenn auch heute die meisten Straßenbahnplattformen verglast sind,

sodaß die Kälte auf den Fahrer nicht so stark einwirkt, ist andererseits zu bedenken, daß die Widerstandskraft des Personals nach den Jahren des Faschismus sehr wesentlich abgenommen hat. GR. Dr. Altmann stellte deshalb den Antrag, die Grenze von minus 10 Grad auf minus 5 Grad heraufzusetzen.

Der Redner sprach auch über die Abgeltung der gesetzlichen Feiertage und wendete sich dagegen, daß der Stadtsenat diese autoritativ bestimmt und nicht im Einvernehmen mit der Personalvertretung. Er stellte auch hier einen diesbezüglichen Antrag.

Bei der Fahrtzulage betonte der Redner deren Notwendigkeit, kritisierte aber, daß sie nur fünfzig Prozent des in Frage kommenden Personals gewährt wird. Er stellte den Antrag, diese beschränkenden Bestimmungen wegzulassen.

Zum Schluß kommend betonte GR. Dr. Altmann nochmals, daß bei Berücksichtigung der von ihm genannten Fehler die Vorlage einen sozialen und rechtlichen Fortschritt bedeutet.

In seinem Schlußwort beschäftigte sich VBgm. Honay mit der Kritik seines Vorredners und stellte zunächst fest, daß man die Verhältnisse von 1929 mit 1949 nicht vergleichen könne. Damals war die Personalvertretung homogener zusammengesetzt. Man könne auch heute nicht ausgerechnet in dieser Dienstvorschrift eine Ausnahme machen. Der Redner empfahl im Interesse einer einheitlichen Personalpolitik den Antrag des GR. Dr. Altmann abzulehnen.

Zu den Ausführungen von GR. Altmann über die Kältezulage stellte der Vizebürgermeister fest, daß es heute keinen unverglasten Wagen mehr gibt, und daß außerdem die Mitglieder der Personalvertretung mit der Fassung dieses Punktes einverstanden sind.

Wegen der Abgeltung der gesetzlichen Feiertage sagte der Redner, daß nicht der Stadtsenat autonom über die Abgeltung entscheiden kann, sondern daß solche Anträge vorher durch die Personalkommission gehen müssen.

Schließlich bemerkte VBgm. Honay zu der Frage der Fahrtzulagen, daß auch hier die Personalvertretung einverstanden sei. Eine mehr als 50-prozentige Gewährung würde auch eine unverantwortliche finanzielle Mehrbelastung bedeuten.

Zum Schluß gab der Redner seiner Meinung Ausdruck, daß hier eine vorbildliche Vorlage für einen großen Teil der Bediensteten der Stadt Wien geschaffen wurde.

Bei der Abstimmung werden die Anträge der kommunistischen Fraktion abgelehnt und die Dienst- und Betriebsvorschrift einstimmig angenommen.

Eine Reihe von Geschäftsstücken wurde ohne Wortmeldung angenommen; u.a. die nachträgliche Genehmigung einer Weihnachtsremuneration für die in ungekündigtem Dienstverhältnis gestandenen Arbeiter des Wirtschaftsbetriebes des Weingutes Gumpoldskirchen, die Erhöhung der Verpflegskosten in den Wiener städtischen Wohlfahrtsanstalten und ein zweiter Nachtragskredit für den Wiederaufbau der Halle I im Bahnhof Vorgarten.

Schluß der Sitzung 12 Uhr.

Anton Haidl gestorben

=====

Am Mittwoch, den 19. Jänner, ist nach langjähriger Krankheit im Alter von 79 Jahren der ehemalige Bezirksvorsteher von Hernals, Anton Haidl, gestorben. Haidl zählte volle fünf Jahrzehnte zu den markantesten Gestalten der Hernalser Arbeiterbewegung und war seit dem Jahre 1919 bis zum 12. Februar 1934 ununterbrochen Bezirksvorsteher und Obmann des Ortsschulrates von Hernals. Neben der Fülle von Aufgaben, die er in dieser seiner Verwaltungstätigkeit im Interesse der Allgemeinheit zu leisten hatte, war er einer der regsten Mitarbeiter in der Gewerkschaftsbewegung und in vielen Institutionen.

In den Jahren zwischen den beiden Weltkriegen hat sich Anton Haidl auch hervorragend für engere Beziehungen zu ausländischen Arbeiterorganisationen eingesetzt. Als junger Arbeiter erlernte Haidl in Volksheimkursen die englische Sprache und hat als Bezirksvorsteher einige Reisen nach England unternommen, wo er in vielen Versammlungen über Wien und Österreich Vorträge hielt. Nach dem letzten Krieg konnte er infolge seines Leidens nicht mehr die einstige Tätigkeit fortsetzen.

Das Begräbnis von Haidl findet am Montag, den 24. Jänner, um 16.30 Uhr, in der Feuerhalle der Stadt Wien statt. Die Urne wird am Donnerstag, den 27. Jänner, um 11.45 Uhr, auf den Hernalser Friedhof beigesetzt.

### Schwedische Trockenmilch

Für die 3 bis 6 jährigen Kinder der Bezirke 4., 5., 6., 7., 12., 23., und 26., die in der letzten Woche an der Ausspeisung teilgenommen haben, wird die Trockenmilch Montag, den 24. Jänner 1949 in den bekannten Ausgabestellen ausgegeben.

Die Trockenmilchausgabe für den 1. und 3. Bezirk erfolgt Dienstag, den 25. Jänner.

Der Tag muss unbedingt eingehalten werden.

### Neuer Turnus der Schwedischen Kinderausspeisung

Ab Montag, den 7. Februar, werden die Bezirke 20, 21 und 22 wieder der Schwedischen Kinderausspeisung angeschlossen. Teilnahmeberechtigt daran sind alle Kinder, die zwischen dem 1. Jänner 1943 und dem 31. März 1946 geboren sind, sowie die 1942 geborenen Kinder, die laut Schulbestätigung nicht die Schule besuchen.

Anmeldung zur Ausspeisung Mittwoch, den 26. bis Freitag, den 28. Jänner 1949, von 9 bis 13 und 15 bis 18 Uhr.

Für den 20. Bezirk im Saal der Bezirksvorstehung, Karl Meissl-Straße 2; für den 21. Bezirk Brünner Straße 34-38, Stiege 23, Jugend am Werk und für den 22. Bezirk Erzherzog Karl-Straße 65, städtischer Kindergarten. Für Aspern und Ebling in der Ortsvorstehung Aspern. Für Hirschstetten, Donnerstag, den 27. Jänner, in der Kriegerheimsiedlung, Genossenschaftshaus. Für die Orte Langenzersdorf, Bisamberg, Gerasdorf, Breitenlee und Süßenbrunn Anmeldung Donnerstag, den 27. Jänner, in den Ortsvorstehungen.

Zur Anmeldung ist der Geburtsschein, Meldezettel und die Lebensmittelkarte des Kindes (50. Periode) mitzubringen.

### Gründung einer Österreichischen Gesellschaft für zeitgenössische Musik

Ein Kreis von Tondichtern (Theodor Berger, Joseph Marx, Alois Melichar, Marcel Rubin, Alfred Uhl, Raimund Weissen-

steiner u.a.) hat sich zur Gründung einer Gesellschaft zusammengeschlossen, die sich die Pflege der österreichischen, zeitgenössischen und fortschrittlichen Tonkunst zum Ziele setzt. Sie will jene Musik in den Vordergrund rücken, die eine gesunde, unserer musikliebenden Bevölkerung entsprechende Haltung zeigt.

Die Gesellschaft strebt vor allem die Herstellung des notwendigen Kontaktes mit breiten Schichten der Bevölkerung an, die zu lebendiger Anteilnahme an der tonkünstlerischen Produktion unseres Landes geführt werden sollen.

Die Vereinigung umfaßt auch Vertreter der Wissenschaft, der Konzertunternehmungen, der Verlagsanstalten, des Volkswesens, der Gewerkschaft, der Presse und der ausübenden Musiker.

Die gründende Hauptversammlung findet am 4. Februar 1949 um 5 Uhr im Kammeraal des Musikvereinsgebäudes statt.